

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	31.05.2012	16/0335
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		21.06.2012

---

### Beratungsgegenstand:

Bau eines Kohlekraftwerks in Eemshaven;  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2012

### Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 16/0335 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2012 wird verwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Stellungnahme der Verwaltung:

#### **Sachstand RWE Kraftwerk (08.06.2012):**

Im Zuge der Kraftwerksplanungen der RWE-Power AG in Eemshaven hat die Stadtverwaltung Emden seit 2006 mehrere Stellungnahmen abgegeben (31.05.2006, 30.01.2007, 21.09.2007, 18.06.2008). Darüber hinaus hat sich der Emdener Rat im Juni 2008 in einer Resolution gegen ein damals in Emden geplantes Kohlekraftwerk auf dem Stand der Technik ohne ausreichende CO<sub>2</sub>-Abscheidung ausgesprochen. Diese Haltung lässt sich auch auf das geplante Kraftwerk in Eemshaven übertragen.

Der „Raad van State“, das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande, hat am 24.08.2011 die naturschutzrechtliche Genehmigung der RWE für das geplante bzw. im Bau befindliche Kraftwerk in Eemshaven (NL) für ungültig erklärt, da die Auswirkungen auf das Wattenmeer und die ostfriesischen Inseln unzureichend untersucht worden seien. Mittels einer „Duldungsgenehmigung“ konnten die Bauarbeiten jedoch weitergeführt werden, da die zuständigen Behörden davon ausgehen, dass die festgestellten Mängel ausgeräumt werden können. Nach Anpassung der Genehmigungsunterlagen hat die RWE Holding B.V. einen erneuten naturschutzrechtlichen Genehmigungsantrag beim niederländischen Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation gestellt, zu dem die Stadt Emden bis zum 18.05.2012 eine Stellungnahme abgeben konnte.

Die Stadtverwaltung hat in diesem Zusammenhang eine erneute Stellungnahme erstellt, die inhaltlich auf den bereits abgegebenen Stellungnahmen (siehe oben) basiert und hat die früheren Stellungnahmen inkl. der Resolution des Emdener Rates (Juni 2008) als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.05.2012 wurde diese Stellungnahme mit dem ergänzenden Hinweis „Der Emdener Rat schließt sich vollumfänglich der

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

*Stellungnahme an und legt zusätzlich Wert darauf, noch einmal deutlich zu machen, dass eine dauerhafte Erfassung der Emissionen als Kontrollmechanismus vorzusehen ist.*“ einstimmig beschlossen.

Am 29.05.2012 hat die Fraktion der Grünen (Schreiben Herr Renken) beantragt, das Thema Kohlekraftwerksbau in Eemshaven auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu setzen und unter Berücksichtigung des sog. „Kennisrapport Eems Estuar“

1. zu den (im Antrag, d. Verfasser) zitierten Aussagen im „Kennisrapport Eems Estuar“,
2. ihrer Einschätzung der Betroffenheit der Stadt Emden,
3. den juristischen Möglichkeiten gegen die Inbetriebnahme des Kraftwerks vorzugehen, Stellung zu nehmen.

### **Stellungnahme zu den Fragen der Fraktion:**

#### **Zu 1.**

Der „Kennisrapport Eems Estuar“\* (dt.: „Der ökologische Zustand des Emsästuars und Möglichkeiten der Sanierung“) „fasst das vorhandene Wissen über die Funktionsweise der Ems als Ästuar zusammen“ (S. 57), d.h. es werden keine neuen Erkenntnisse vorgestellt. Die in dem Dokument in Bezug auf Kraftwerke dargestellten Auswirkungen auf das Emsästuar beziehen sich v.a. auf die möglichen Folgen einer Kühlwasserentnahme und –einleitung und beschreiben generelle und bekannte Gefahren, die durch einen Kraftwerksbetrieb auf das Ökosystem Ästuar entstehen können. Die Verwaltung hat in ihren bisherigen Stellungnahmen neben zahlreichen anderen Punkten ihre Besorgnis gegenüber möglicher negativen Folgen durch eine Kühlwasserentnahme und –einleitung bereits explizit geäußert:

*„Die Wahl des Kühlwassersystems ist genauestens zu überdenken. Bei der Wahl einer Durchlaufkühlung kann es zu negativen Belastungen für marine und aquatische Organismen kommen (Schaden am Fischbestand). Es sollte genau abgewogen werden, ob der Bau von Kühltürmen nicht sinnvoller wäre.“* (Stellungnahme vom 31.05.2006)

*„Im Übrigen führt das Vorhaben zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des angrenzenden FFH.-Gebietes NL 1000001 „Waddenzee“. Dabei können betriebsbedingte Auswirkungen durch die Kühlwasserentnahme und –einleitung u.a. auf die Fische (Finte, Meerneunauge, Flussneunauge) erwartet werden. Hier fordern wir ein Mess- bzw. ein Beobachtungsprogramm.“* (Stellungnahme vom 18.06.2008)

Darüber hinaus hat sich die Stadtverwaltung in ihrer letzten Stellungnahme klar gegen ein geplantes Kohlekraftwerk auf dem Stand der Technik ohne ausreichende CO<sub>2</sub>-Abscheidung ausgesprochen.

#### **Zu 2. und 3.:**

Maßgeblich sind für die Bewertung der Betroffenheit die durch Rechtsprechung bzw. Gesetzgebung und Regelwerke festgesetzten Grenzwerte. Da diese eingehalten werden, besteht im juristischen Sinne keine Betroffenheit, gleichwohl werden mit externer juristischer Unterstützung alle Möglichkeiten geprüft.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Durch die mündliche Mitteilung wird der Demografieprozess nicht betroffen.

### **Anlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2012

\*De ecologische toestand van het Eems-estuarium en mogelijkheden voor herstel

(„Der ökologische Zustand des Emsästuars und Möglichkeiten der Sanierung“)

Verfasser: Bos, D., Büttger, H., Esselink, P., Jager, Z., de Jonge, V., Kruckenberg, H., van Maren, B., & B. Schuchardt

Programma Naar Een Rijke Waddenzee

Altenburg & Wymenga, Leeuwarden/

Veenwouden, 2012

Das Dokument wurde im Auftrag von 'Programma naar een Rijke Waddenzee' vor dem Hintergrund des Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) verfasst, der derzeit in Zusammenarbeit von Deutschland und den Niederlanden erstellt wird.

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der federführenden  
Orgaeinheit

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in  
des federführenden Fachdienstes

\_\_\_\_\_  
Verwaltungsvorstand

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung des  
Juristischen Dienstes

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

geprüft FD 210:

